



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/002/2019

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Prieller, Judith	Datum: 02.01.2019
----------------------	------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss	21.01.2019		öffentlich

Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung von drei beleuchteten Großflächentafeln (Werbeanlagen) auf dem Grundstück Dietersheimer Straße 43, 85375 Neufahrn, Fl.-Nr. 104 Gmkg. Neufahrn

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt auf dem Grundstück des REWE-Marktes an der Dietersheimer Straße drei Großwerbetafeln zu errichten. Diese beleuchteten und doppelseitigen Werbeanlagen sollen in der vorhandenen Grünfläche zwischen den Parkplätzen des Einkaufsmarktes und des Gehweges aufgestellt werden.

Das Baugrundstück befindet sich im Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 46 „An der Dietersheimer Straße“. Der Bebauungsplan lässt keine Nebenanlagen auf dem Grundstück zu. Da hierunter auch Werbeanlagen fallen, ist die Errichtung grundsätzlich nur mit einer Befreiung möglich. Ein entsprechender Antrag mit Begründung war bis zum Ladungsschluss noch nicht eingegangen. Aus ortsgestalterischen Gesichtspunkten sind die in relativ kurzen Abständen geplanten Anlagen ebenfalls nicht wünschenswert.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen: ☒ nein ☐ ja

Beschlussvorschlag:

Der Flughafen- Planungs- und Bauausschuss stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung von drei beleuchteten Großflächentafeln (Werbeanlagen) auf dem Grundstück Dietersheimer Straße 43, 85375 Neufahrn, Fl.-Nr. 104 Gmkg. Neufahrn zu.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)

Anlagen:

Lageplan mit BV Fl.-Nr. 104 N